

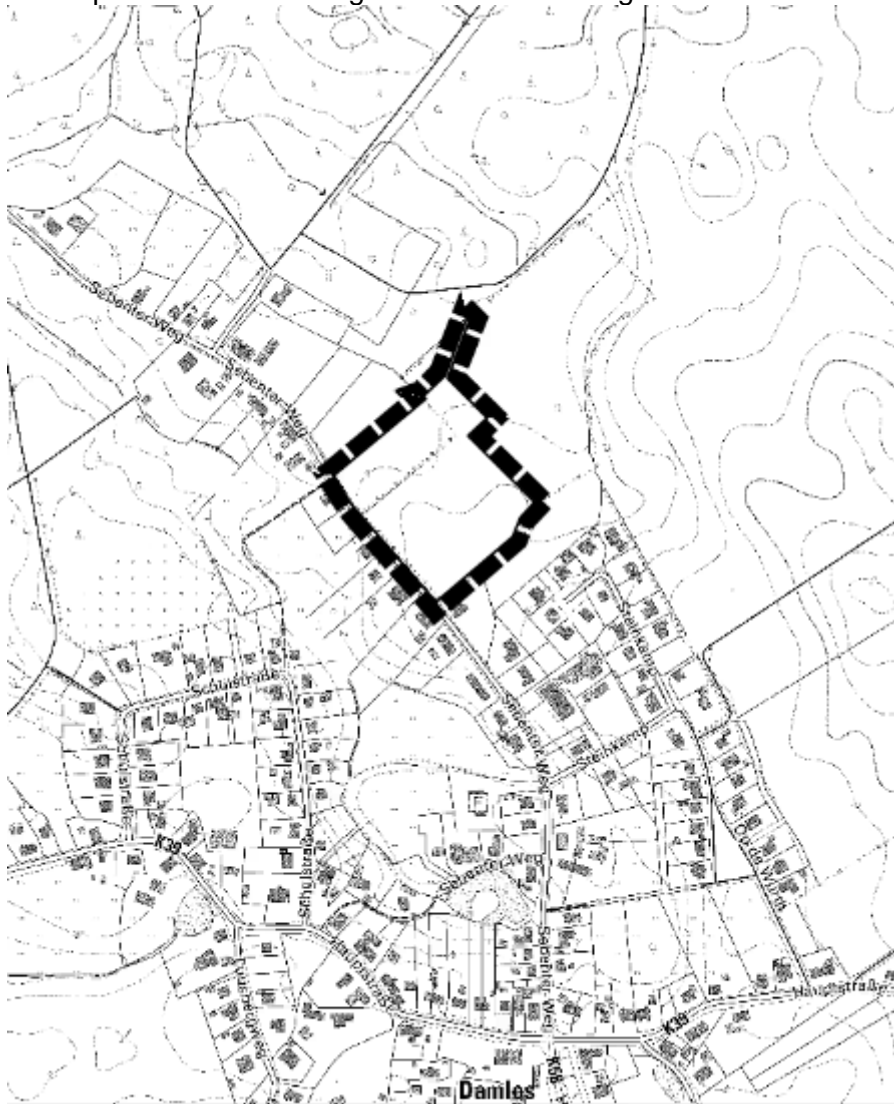
**Bekanntmachung der Gemeinde Damlos**  
**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des F-Plans**  
**der Gemeinde Damlos nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.04.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des F-Plans der Gemeinde Damlos für ein Gebiet in Damlos östlich des Sebenter Weges und nördlich der Siedlung Steinkamp und die Begründung liegen

**in der Zeit vom 19.05.2021 bis 18.06.2021**

in der Amtsverwaltung Lensahn, Zimmer 12, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15.00 – 17.30 Uhr öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung unter der Tel.04363-508-22 oder per E-Mail [amt-lensahn@amt-lensahn.de](mailto:amt-lensahn@amt-lensahn.de). Für die Einsichtnahme ist die Klingel am Eingang zu betätigen. Es können auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:



**Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:**

Art der Information:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Landschaftsplan der Gemeinde Damlos

3. Baugrunduntersuchung/Baugrundbegutachtung, Büro für Geotechnik und Umweltchemie, Diplom-Geologe Hajo Bauer, Passade, 21.04.2017
4. Faunistische Potenzialabschätzung und Artenschutzuntersuchung für eine Wohnbauplanung der Gemeinde Damlos, Dipl.-Biol. Karsten Lutz, Hamburg, 01.09.2016
5. Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Die Ziffern [ ] geben die Art der Information an.

#### Schutzgut Mensch:

- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]
- Vermeidung von Emissionen [1]

#### Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Biotoptypen [1]
- Knickschutz/-durchbruch [1,5]
- Wald [1]
- Brutvögel [1,4]
- Artenschutz (u.a. Fledermäuse, Haselmaus) [1,4,5]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

#### Schutzgut Boden:

- Eingriffsbilanzierung [1,5]
- Flächeninanspruchnahmen [1,2,5]
- Bodenbeschaffenheit [3]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]
- Vorsorgegrundsätze Bodenschutz [5]

#### Schutzgut Wasser:

- Gewässerschutz (Niederschlagswasser) [1,5]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

#### Schutzgut Klima und Luft:

- Klimaschutz [1]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

#### Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

#### Schutzgut Landschaft:

- Landschaftsbild [1]

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Kultur-/Sachgüter:

- Kulturdenkmale [1,5];

**die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.**

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.lensahn.de/bauleitplanung](http://www.lensahn.de/bauleitplanung)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lensahn, 04.05.2021

**Gemeinde Damlos  
Der Bürgermeister  
gez. Wolter**

Bekannt gemacht durch:

**Amt Lensahn  
Der Amtsvorsteher  
gez. Winter**